

ANFRAGE von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Betreffend Mehr Prävention für mehr Verkehrssicherheit

In seiner Antwort vom 4. Dezember 2018 auf die Anfrage KR-Nr. 326/2018 legte der Regierungsrat die strategische Entwicklung der Geschwindigkeitsmessung im Kanton Zürich dar. Dabei wurde insbesondere die Reduktion fest installierter Anlagen zugunsten mobiler und halbstationärer Systeme aufgezeigt.

Seither haben sich Verkehrsaufkommen und Mobilitätsverhalten weiterentwickelt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die Geschwindigkeitsüberwachung konsequent am Präventionsgedanken ausgerichtet werden kann.

Der Regierungsrat wird vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele fest installierte sowie mobile bzw. halbstationäre Geschwindigkeitsmessanlagen betreibt die Kantonspolizei Zürich aktuell? Wie hat sich deren Anzahl seit 2018 entwickelt?
2. Nach welchen strategischen und objektiven Kriterien erfolgen die Standortwahl stationärer Anlagen sowie die Disposition mobiler Einsätze? Welche Schwellenwerte oder Risikokriterien müssen erfüllt sein, damit ein Standort als sicherheitsrelevant gilt?
3. Wie viele Geschwindigkeitsmessanlagen betreiben kommunale Polizeikorps im Kanton Zürich? Dürfen sie auf Kantonsstrassen Kontrollen durchführen, und falls ja, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage und Koordinationsregelung?
4. Wie misst der Regierungsrat die präventive Wirkung der Geschwindigkeitsüberwachung (insbesondere bezüglich Unfallentwicklung, V85-Wert und Überschreitungsquote)? Werden Radarstandorte periodisch auf ihre sicherheitsrelevante Wirkung überprüft und bei fehlender Problemlage angepasst oder aufgehoben?
5. Welche empirischen Erkenntnisse liegen zur Frage vor, ob angekündigte bzw. nicht angekündigte Kontrollen unterschiedliche präventive Effekte erzielen?
6. Wie definiert der Regierungsrat das Verhältnis zwischen Prävention und Repression in der Geschwindigkeitsüberwachung?
7. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Vorinformation über mobile Geschwindigkeitskontrollen in allgemeiner regionaler oder zeitlicher Form – etwa durch Bekanntgabe von Bezirken oder Einsatzzeiträumen ohne konkrete Orts- und Echtzeitangaben – unter Wahrung der bundesrechtlichen Vorgaben die präventive Wirkung unterstützen könnte, ohne operative Interessen zu beeinträchtigen?
8. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, einen zeitlich befristeten und wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zu prüfen? Welche rechtlichen oder sicherheitspolizeilichen Gründe sprechen gegebenenfalls gegen einen solchen Versuch?

Tumasch Mischol
Tobias Weidmann
Lorenz Habicher